

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	48 (1897)
Heft:	1
Rubrik:	Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Qu'il nous soit permis en terminant de renouveler ici à Monsieur *Joly de Sailly*, inspecteur des forêts à Limoux nos remerciements les plus vifs pour la bienveillance dont il a fait preuve à notre égard.



Mitteilungen — Communications.

L'évolution forestière dans le canton de Neuchâtel.

(*Die Entwicklung des Forstwesens im Kanton Neuenburg.*)

Histoire, statistique. Publié à l'occasion de l'Exposition nationale de Genève, 1896, par le *Service forestier neuchâtelois*. Neuchâtel, Attinger frères, 1896.

Litterarische Leistungen finden bei Ausstellungen vom flüchtigen Besucher selten die verdiente Beachtung. Mit Rücksicht auf das grosse Publikum ist es dankbarer, Objekte auszustellen, die mehr in die Augen fallen und zu ihrer Würdigung weniger Zeit erfordern. Sache des Preisgerichts ist es, Remedur zu schaffen und durch sorgfältiges Studium jedem das Seine zu gewähren.

Dem vorliegenden Werke wurde in Genf die goldene Medaille zuteil. Auf 91 Folioseiten und 6 Tafeln bildet der hübsch ausgestattete Band ein Spiegelbild des neuenburgischen Forstwesens und seiner Geschichte. 45 fernere Seiten bringen eine Sammlung der zu Recht bestehenden Forstgesetze und Dekrete, sowie der forstlichen Instruktionen und Dienstformulare.

Zuerst wird die *Geschichte* der Bestrebungen aufgerollt, die im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte den Boden vorbereitet und die Samen ausgestreut haben, aus denen die hochentwickelte Forstwirtschaft des Kantons empor gesprossen ist.

Auch hier war die Furcht vor Holzmangel der Weisheit Anfang. Jene liess erstmals 1680 ein Holz- und Kohlenausfuhrverbot ins Leben treten und dasselbe bis 1840 zehn Mal erneuern. Jener ist die schon 1713 verfügte Einschränkung der Ziegenweide auf Rechnung zu setzen. Den nämlichen Bedenken ist in der Hauptsache der Erlass eines ersten Forstgesetzes im Jahr 1869 zu danken. Frühzeitig erkannten die Neuenburger, dass der Wald dem Lande nicht bloss des Holzes wegen wertvoll sei. 1727 widersetzen sich 5 Gemeinden des Traversthales dem Reutungsprojekt eines Privaten, als dem Wohl der Gegend und einer

guten Staatspolizei zuwider. Schritt um Schritt mussten die Hindernisse, die sich der Einführung geordneter Zustände im Forstwesen entgegensezten, überwunden werden.

Anlässlich der Besiedelung des Landes hatten sich die ersten Einwohner den nicht urbarisierten Boden in der Weise dienstbar gemacht, dass sie dort ihr Vieh weiden liessen und ihren Holzbedarf deckten. Diese Uebung wurde zum Recht und ging als solches an die sich später bildenden Gemeinden über. Damit wurde viel Missbrauch getrieben. 1764 beantragte die Gemeinde Couvet selbst, dieses ihr Recht sei abzuschaffen, weil Unfug und ewige Händel damit verknüpft seien. Ein Jahr später führte dieser Vorschlag zum Ziel. Anderwärts suchte man dem Uebel durch Bannlegung zu steuern. Die in Bann gelegten Waldungen wurden vermacht und der Verwaltung der Gouverneure unterstellt. Für diese Bannwaldungen wurden die ersten Waldhüterstellen geschaffen. Die Benutzung dieser Waldungen wurde geregelt. Sie sind zum Grundstock der Gemeindewaldungen geworden und unterscheiden sich darin vorteilhaft von Staats- und Privatwaldungen, dass jene nicht mit Servituten belastet sind, wie das mit den beiden letzteren Kategorien der Fall zu sein pflegt. Angesichts der Nachteile, welche die Waldweide im Gefolge hatte, beschwerte sich schon 1595 die Gemeinde Petit Bayard über diese Nutzung. Fürst Berthier erliess 1807 ein förmliches Verbot dagegen. Das gewollte Beste wurde zum Feind des Guten. Die Massregel war zu schroff und unvermittelt, als dass sie die Regentschaft dieses Mannes überdauert hätte. Allerorts begann aber die Bevölkerung nach und nach selbst die Uebelstände zu erkennen, die dem schrankenlosen Vieheintrieb in den Wald anhafteten. Die Gemeinde Neuenburg schränkte die Weidenutzung bereits 1580 ein. Im Staatswald folgte man 1753. Das Gesetz von 1869 dekretierte endlich die allgemeine Aufhebung. Was von der Benutzungsweise übrig bleibt, dürfte bald verschwinden.

Ein ferneres Hindernis gegen die Anbahnung gedeihlicher forstlicher Zustände lag in der früher üblichen Holzhauerei durch die Käufer. Im Staatswald ging man schon im 18. Jahrhundert zum Regiebetrieb über. Dem Gemeindewald wurde besonders die Uebung ruinös, dass dem Ersteigerer der grösseren oder kleineren Lose auch das Holz zufiel, das bei der Fällung des angezeichneten beschädigt wurde. Das 1869er Gesetz machte auch diesem Verfahren ein Ende. Im Laufe der Zeit machte sich das Bedürfnis nach fachmännischem Rat geltend. Für den Staatswald wurde schon 1749 ein eigenes Forstpersonal bestellt, bestehend aus 2 Direktoren-Staatsräten und 1 Verwalter. Dem Einfluss dieses Personals wird wohl die Beseitigung der Weide, die Einführung des Regiebetriebes am Platze der Verpachtung der Waldungen zuzuschreiben sein. Diesen Forstleuten wird es zu danken sein, dass schon 1753 mit der Erziehung von Eichenpflanzen in Saatschulen begonnen wurde, um die Schläge auszupflanzen. Fachmännisches Wissen führte zu mässiger Nutzung, zu rationellem, allmählichem Abtrieb, wofür erstmals 1797 der Ausdruck „Lichtung“ gebraucht wurde. 1840 stellte der König 2 Forstinspektoren mit je einem Adjunkten an. 4 Jahre später machte

die blosse Geldkontrolle einer solchen Platz, welche auch die Masse des geschlagenen Holzes berücksichtigte. Von 1848—1870 war für den Staatswald nur 1 Forstmann thätig. 1857 musste der Wald zur Tilgung von Schulden Fr. 100,000 an ausserordentlicher Nutzung liefern. In diesen Zeitraum fällt dagegen eine Mehrung des Staatswaldareals um 30% oder auf 1000 Hektaren. 1867 wurde im Staatswald mit der Betriebseinrichtung angefangen. Zur endgültigen Durchführung kam man erst 1879.

Die Staatsforstverwaltung diente vielfach den Gemeinden als Vorbild. Die Gemeinde Neuenburg liess 1841 ihren Betrieb einrichten. St-Sulpice folgte 1847. Erstere bestellte schon in den 1840er Jahren einen eigenen Wirtschafter. Nachdem Fürst Berthier 1807 für den ganzen Kanton gemeinsame Verwaltung der Gemeindewaldungen verfügt hatte, gab Friedrich Wilhelm III. den Gemeinden ihr volles Verfügungrecht zurück. Dieses zu wahren, war man eifersüchtig bestrebt. 1864 stiess ein erstes Projekt Forstgesetz auf heftigen Widerstand. Von der Ansicht ausgehend, dass geordnete forstliche Zustände nicht nur aus Rücksicht auf Holzmangel, sondern namentlich der allgemeinen Schutzwirkung des Waldes wegen angestrebt werden müssten, brachte der Staatsrat 1869 ein zweites Projekt ein. Dieses wurde Gesetz und bestimmte, dass der Wald nicht vermindert werden dürfe, dass der Staat sein Areal vermehre, dass eine geregelte Wirtschaft eingeführt werde, wobei der Hochwaldbetrieb vorzüglich anzuwenden sei, dass die Waldweide beseitigt und die Verwaltung in Regie betrieben werde. Das Staatsforstpersonal sollte in Forstkursen Bannwarte heranbilden, Wirtschaftspläne aufstellen und deren Ausführung überwachen. Dem Staatsrat war die Genehmigung der Nutzungsreglemente, die Genehmigung der jährlichen Voranschläge vorbehalten und die Möglichkeit der Bevogtung renitenter Gemeinden eingeräumt. An der Spitze des Forstwesens stand ein Staatsrat-Forstdirektor, ihm waren beigegeben ein Kantonsforstinspektor und ein Forstbeamter für den Staatswald. Die Verwaltung der Gemeindewaldungen blieb den Gemeinderäten vorbehalten, die Lokalbeamte zu ziehen sollten. Die Polizei wurde durch Bannwarte ausgeübt, die der Staat für seine und die Gemeinden für ihre Waldungen ernannten.

In Versammlungen von Gemeindedellegierten legte der Kantonsforstinspektor die Notwendigkeit dar, dass sich die Gemeinden zusammenthun und Lokalbeamte mit wissenschaftlicher Bildung bestellen sollten. Es kam zur Bildung von 4 Forstkreisen, 3 Kreisförster wurden durch die Versammlungen der Gemeindeabgeordneten gewählt. Die Wirtschaft im 4. Kreis übernahm der Kantonsforstinspektor. Der Staat und die Stadt Neuenburg hatten je einen besondern Techniker beigezogen. Die Forstbeamten übernahmen die Bewirtschaftung und Kontrollführung ohne das Kassawesen. Das 1869er Gesetz blieb bis 1883 in Kraft. Unter ihm wurden erreicht die Bestimmung des Abgabesatzes, die Aufforstung vorhandener Blössen, die Heranbildung von 66 Bannwarten in alljährlichen Kursen von 3 Wochen, die Wirtschaftseinrichtung der Gemeinde-

wälder, eine rationelle Pflanzenerziehung, die in 51 Saatgärten per Jahr durchschnittlich 200,000 Setzlinge produzierte.

Der Privatwald hat seine besondere Geschichte. Im Traverthal kaufte man das allgemeine Holzhaurecht in den Jahren 1765—1770 los. Dieser Besitzesgattung kam das Weideverbot Berthiers zu statthen, indem es hier in Kraft trat und blieb. Es kommt vielfach das merkwürdige Eigentumsverhältnis vor, dass Grund und Boden einem andern als dem Waldbesitzer gehören. 1845 liess der Staatsrat im Quellgebiet der Areuse diejenigen Waldungen ausscheiden, in denen Kahlschläge zu meiden waren. Das 1869er Gesetz verbot diese Hiebsführung in gewissen Fällen.

Das Forstwesen musste mit der öffentlichen Meinung enge Fühlung halten und sich Fall für Fall den lokalen Verhältnissen anschmiegen. Diese Rücksicht und die Sorge für des Waldes Wohl werden auch fürderhin die dornige Doppelaufgabe der Forstleute bilden. Die so erzielten Fortschritte werden bescheidene, aber fest gegründete sein. Gute Wirtschaft im Staatswald soll den andern Besitzern als Muster dienen und zweckmässigen Neuerungen die Bahn öffnen.

Die Zukunft wird namentlich im Privatwald Arbeit genug vorfinden. Bereits fordert hier die öffentliche Meinung strengere Aufsicht.

(Schluss folgt.)



Longévité du mélèze.

Nous lisons dans le *Bulletin de la Société centrale forestière de Belgique* (page 191, année 1896):

„Dans les Alpes, les plus beaux mélèzes se trouvent sur le versant exposé au nord, dans les parties où il pleut le plus*. On y montrait, naguère, le *mélèze de la Forclade*, dans la vallée d'Ormont, qui avait deux mètres de diamètre. Il existe encore aux *Ornans*, près de *Sion*, deux magnifiques arbres de cette espèce, dont l'un avait 6,64 m, l'autre 6,65 m de circonférence à la base. Ils sont encore parfaitement sains et verdissent jusqu'à l'extrême bout. Chose curieuse, on possède presque l'état civil de ces arbres; ils figuraient déjà dans un plan de 1546; ils ont donc plus de 350 ans. Ces mélèzes ont donc grossi de moins de 0,02 m par an et ne montrent néanmoins aucun signe de décrépitude.“

* Evidemment l'auteur voulait dire, où il pleut le *moins*, car la contrée dont il parle plus loin, les environs de *Sion*, accuse un minimum de précipitations atmosphériques. Il arrive même souvent qu'en été il n'y tombe, pendant plusieurs semaines consécutives, pas une goutte de pluie.

Ne connaissant pas de nom la localité indiquée, quoique ayant parcouru la contrée de Sion dans toutes ses directions, nous nous sommes adressés à M. Lorétan, inspecteur des forêts à Sion, qui a bien voulu nous donner les renseignements suivants :

„Il se trouve en effet aux *Mayens de Sion*, lieu dit „aux Plans“ (Ornans est inconnu), dans la propriété de la famille *de Riedmatten*, deux vieux mélèzes dont l'un mesure à la base 7 m et l'autre 6,4 m de circonférence; leur longueur est d'environ 20 m. Le premier cube 11 m³, le second 12 m³. Ils sont en pleine vigueur, la flèche est verte.

Dans un plan de partage de 1546 il est parlé „des 2 grands mélèzes derrière la maison.“

Quel âge ont ces mélèzes?

Autre exemple de longévité:

Sur l'Alpe de *Torrent*, commune d'*Albinen*, près du chemin conduisant au *Torrenthorn*, se trouve un vieux mélèze connu sous le nom de *Jaïsi-Lerch* (Arbre-limite), où les gens d'*Albinen* et de *Loëche les Bains* renouvelaient chaque cent ans le limitage; à hauteur de poitrine on voit une espèce de niche entourée d'un bourrelet de 30 cm d'épaisseur. Sur le bois sont incrustées les dates de 1400 à 1700. La niche a 60 cm de haut sur 40 cm de large. L'arbre a un diamètre de 1,20 m. Il a été cassé par l'ouragan du 6 décembre 1895.

Mais le mélèze n'est pas seulement d'une très grande longévité, il produit aussi un bois d'une durée extraordinaire.

Dans mon châlet à *Loëche les Bains*, la pièce de bois qui soutient le plafond, appelée chez nous „*planette*“, porte la date de 1536.

La pièce équarrie a 40 cm; le bois est encore parfaitement sain.“



Reisebriefe

an das Feuilleton der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen.

Budapest, September 1896.

Verehrter Herr Redaktor!

Sie haben mir bei der Abreise Ihr Taschenschreibzeug so zuvorkommend angeboten, dass ich diese zarte Andeutung nicht unbeachtet lassen darf. Sie werden aber nicht verlangen, dass ich meine ungarischen Eindrücke in der Landessprache wiedergebe, denn obschon diese gleich an der Grenze mit aller Ausschliesslichkeit auftritt. bin ich noch kaum

bis zu den Anfangsgründen gelangt und weiss vorläufig nur, dass wir von der Marchbrücke an nicht mehr auf der k. k. Staatsbahn, sondern auf dem *Magyar állam vasutak* fahren. Das ist jedoch nicht die einzige Wahrnehmung, die sich uns aufdrängt, auch die Physiognomie des Landes hat sich etwas verändert. Die Ebene mit ihren unübersehbaren Mais- und Weizenfeldern dehnt sich weiter aus, die Häuser sind noch niedriger, die Hörner der Ochsen länger und die Hosen ihrer Treiber breiter geworden. Die Hügelreihen, welche in weiten Bogen die Landschaft einrahmen, wollen offenbar zum Waldareal gezählt sein, könnten es aber hinsichtlich ihrer niedrigen Buschholz-Bestockung und der oft kahlen Hänge mit manchen Gegenden Ober-Italiens aufnehmen.

Dieses etwas zweifelhafte Symptom alter Kultur bekehrt jedenfalls diejenigen Leute noch nicht, welche meinen, in der Gegend von Pressburg höre das eigentliche Europa auf und alles weitere sei ein Stück Halbasien, bevölkert von Mausfallen-Händlern und Büffelherden. Ihre Verwunderung aber möchte ich sehen bei der Einfahrt in die Hauptstadt auf dem majestätischen, fast kilometerbreiten Strom, überspannt von mächtigen Brücken, eingefasst mit stundenlangen Quaibauten und stolzen Palästen. — rechts das alte Ofen mit der Königsburg und der Citadelle auf dem imposanten Blocksberg, links das nene Pest mit seinen hohen Kuppeln, Türmen und monumentalen Fassaden in wahrhaft grossstädtischer Ausbreitung.

Es gibt kaum einen grössern Kontrast zwischen Stadt und Land als hier. Das einzige was sie gemeinsam haben, ist der Raum zur Entwicklung, und davon hat Budapest seit den dreissig Jahren, da Ungarn auf eigenen Füssen steht, den ausgiebigsten Gebrauch gemacht, denn seine Einwohnerzahl ist während dieses Zeitraumes beinahe um das dreifache gestiegen. Es ist freilich nicht nur die politische Hauptstadt und Sitz der Regierung, es ist auch das geographische Centrum und überdies der Brennpunkt aller geistigen und materiellen Interessen des Landes. Neun Zehntel aller litterarischen Erzeugnisse erscheinen in Budapest, und durch die hiesige Presse erhält das öffentliche Leben im Land herum seine Richtung. Obschon auch andere Städte sich industriell bethätigen, so konzentrieren sich Handel und Gewerbe hier doch in einem Masse, welches vielleicht das Prestige der französischen Hauptstadt noch übersteigt.

Die Feier des tausendjährigen Bestehens des Königreichs, welche dieses Jahr mit ausserordentlichem Aufwand begangen wird, ist deshalb im Besondern ein Fest der Residenz, welche ihren ungeahnten Aufschwung und ihren Eintritt in den Rang der grossen Weltstädte mit Begeisterung feiert. Staat und Stadt waren bestrebt, diese letztere der Welt in möglichst hoher Vollendung zu zeigen, und es sind auf diesen Zeitpunkt eine ganze Anzahl der grössten Bauwerke erstellt worden, wie insbesondere der Reichstagspalast, zwei neue Donaubrücken, eine unterirdische elektrische Eisenbahn und viele andere Verkehrswege. Grosses Festlichkeiten wurden abgespielt zu Ehren des tausendjährigen Reichs der Magyaren, aber der Hauptanziehungspunkt war und blieb die nationale Milleniums-Ausstellung in Budapest.

Wer festliche Anlässe wählt, um fremde Städte und Länder zu sehen, der läuft Gefahr, ein Bild in falscher Beleuchtung und unechtem Rahmen zu erhalten, nicht zu reden von den hohen Gasthof-Rechnungen und dem engern Raum, welche die Konkurrenz unter den vermehrten Reisenden selbst mit sich bringt. Ich war mit der Absicht hergekommen, die Ausstellung, als den ephemeren Teil, nur eines flüchtigen Besuchs zu würdigen und dagegen meine Zeit zur Beobachtung desjenigen zu verwenden, was bleibt und dem fremden Land und Volk Charakter gibt. Es kam aber anders: von allen Sehenswürdigkeiten und dem geräuschvollen Treiben der grossen Stadt kehre ich gerne jederzeit, auch abends noch, in den Ausstellungsraum zurück, nicht sowohl um technische Studien zu machen, sondern um dort zu sein, für e chly z'sy, wie man in Bern sagt. — Das macht die überaus glückliche Anlage, die im ganzen gross und gewaltig, im einzelnen aber, trotz des vielen fremdartigen, doch anziehend, ich möchte fast sagen heimelig, wirkt.

Der Ausstellungsraum misst circa 60 ha und liegt in einem Park von über 100 ha Ausdehnung, topfeben zwar, aber mit reicher Abwechslung von Alleen, Baumgruppen, Blumenbeeten, Gebüschen und Fontänen. In einem kleinen See liegt eine liebliche Insel, durch Brücken mit dem Festland verbunden. Zwischen diesen Alleen, Bäumen und Anlagen stehen einzeln oder in kleinen Gruppen zerstreut über 200 Gebäude und Pavillons von allen Grössen, in allen Stilarten und den verschiedensten Zwecken dienend. Auf der Insel sind die sogenannten historischen Bauten vereinigt, Nachahmungen von Mustern aus romanischer, gotischer und der Renaissance-Zeit, teilweise als Kunstmuseen verwendet und jedenfalls von bleibendem Wert. Auch unter den übrigen Gebäuden mit mehr profanem Zweck erregen viele unsere Bewunderung durch originelle Formen oder durch reiche Ausstattung. Dieser Aufwand an Architektur, verbunden mit einer verständnisvollen Landschaftsgärtnerei gibt der ganzen Anlage das Gepräge eines guten Geschmacks. Den gleichen Eindruck gewinnt man fast überall im Innern der Gebäude, was sowohl die Dekoration als die gefällige Plazierung der ausgestellten Gegenstände betrifft.

Dass Ungarn mit seiner Gewerbstätigkeit schon den Vergleich mit alten Industrieländern annehmen könnte, wird kein Westeuropäer voraussetzen. Aber Sie würden doch überrascht sein von den vorliegenden Leistungen im Mühlengewerbe und Maschinenbau, in der Lederindustrie, der Glasbläserei, Porzellanbrennerei und anderen Zweigen. Der Hauptreichtum des Landes liegt freilich im Boden. Grossé Schätze an Erzen und Kohlen harren ihrer Hebung durch den sich langsam entwickelnden Bergbau. Die meisten und wichtigsten Produkte aber liefert die Land- und Forstwirtschaft.

Das Forstwesen nimmt an der Ausstellung einen ganz hervorragenden Rang ein. Drei grosse Landes-Pavillons und vier kleinere, welche fürstlichen Gross-Waldbesitzern oder bedeutenden Holzindustriellen gehören, prangen an der Haupt-Allee oder winken uns aus dem grünen Laubdach des „Stadtwaldchens“ zu. Wenn es in Ungarn und

Oesterreich keine Kantone gibt, so haben sie dort doch „Länder mit berechtigten Eigentümlichkeiten“ und die brauchen für sehr viele Dinge besondere Pavillons. So hat mitten in der ungarischen Ausstellung Croatiens-Slavonien einen besonderen Complex in Anspruch genommen und dem „Okkupationsgebiet“ Bosnien wurde ebenfalls eine eigene Gruppe eingeräumt, um zu zeigen, was dieses Land in der kurzen Zeitdauer der österreichisch-ungarischen Herrschaft geworden ist.

Der ungarische *Erdeszeti- (forstliche) Pavillon* ist ein hölzerner turmartiger Bau in Form der Gabentempel unserer Schützenfeste. Beim Eintritt fällt der Blick auf ein künstliches Fels-Massiv, welches den ganzen, drei Stockwerke hohen Mittelraum des Turmes einnimmt und das in seinen Grotten und auf seinen Gräten alle Wildarten „vom Bären bis zum Murmeltier und vom Bartgeier bis zum Steinhuhn“ in natürlichen Stellungen und Scenerien vereinigt. Auch Wände und Säulen sind mit Jagd-Trophäen in nie gesehener Grösse und Zahl dekoriert, und des Waidmanns Herz schlägt höher beim Anblick dieser Zwanzig- und Zweiundzwanzig-Ender, die nicht etwa aus vergangenen Jahrhunderten herübergewonnen, sondern nach offiziellen Versicherungen im jetzigen Wildstande noch vertreten sein sollen. Das grösste Geweih wiegt $13\frac{1}{2}$ kg, stammt aber leider von einem gewilderten Hirsch. 110 Geweihe haben je über vierzehn Enden und dabei erreichen die Stangen eine Länge von 120 cm und darüber. Unter den vielen Geweihen gibt es namentlich auch schöne Gemskrickeln einheimischen Ursprungs. Ornithologische Sammlungen, zoologische Raritäten, Gipsabgüsse von Wildfährten, alte und neue Waffen vervollständigen das Bild. Von den ausgestopften Exemplaren wogen von der Strecke weg Hirsche und Eber bis 300 kg, Bären bis 276 kg.

Der Jahresabschluss des ganzen Landes wird zu 1,100,000 Stück und die Ausfuhr allein zu 600,000 Gulden* angegeben. Das Jagtrecht gehört zum Grundeigentum und wird bei grössern Gütern vom Besitzer, bei kleinern von den Gemeinden ausgeübt.

Wenn man in diesem Tempel des heiligen Hubertus fast den Eindruck erhält, es möchte in den Wäldern Ungarns mehr Wild als Bäume geben, so wird man wieder anderer Meinung angesichts der Berge von rohen und geschnittenen Stämmen, halb und ganz verarbeitetem Holz, welche inner- und ausserhalb der Pavillons angehäuft sind. Auch da wieder Dimensionen und Formen, die nur einem neu aufgeschlossenen Urwalde entstammen können, der bisher nicht mit modernen Begriffen von Umtriebszeit und Exploitation behelligt wurde. Ein Fichten-Sagholz aus Siebenbürgen misst 46 m Länge und 86 cm mittlern Durchmesser, Eichenstämmen aus Slavonien haben bei 20 bis 30 m Länge 25 m^3 Inhalt und sind dabei gerade wie ein Lineal und von kreisrundem Querschnitt, das Holz überall astrein, langfaserig, zart und spaltbar. Auch Lärchen, Kiefern, Buchen, Schwarzerlen, Akazien etc. erreichen ganz ungewöhnliche Grösse und ausgezeichnete Stammformen.

* Der Gulden, ungarisch *Forint*, ist nominell = Fr. 2.50, der jetzige Kurswert beträgt aber bloss ungefähr Fr. 2.10.

Einen seltenen Anblick bieten die Schnittkünste der grossen Sägereien. Vollkantige regelrechte Würfel von je 1 m Seite, aus einem Klotz Eichen- oder Tannenholz herausgesägt, stellen unsere sonst nur imaginäre Masseinheit in natura dar, während wir dieselbe bei uns zu Schulzwecken höchstens in Karton versinnlichen. Starke Sagholzstämme sind ihrer ganzen Länge nach in eine grosse Anzahl von vier- und dreikantigen Balken, Leisten und Brettern zerschnitten, dann wieder zusammenfügt und mit eisernen Reifen gebunden worden und zeigen nun auf ihren Stirnflächen die Art der Ausnutzung des Rundholzes. Vierkantige Balken von 60/60 cm liegen übereinander und aufrechte Mastbäume, rund wie auf dem Drehstuhl abgedreht, ragen 42 m hoch in den blauen Himmel hinein.

Die ungarische Holzindustrie ist in rascher Entwicklung begriffen und arbeitet vorzugsweise für den grossen Export. Die Zahl der grossen Sägereien ist in fünfzehn Jahren von 196 auf 316 angestiegen, der Staat selbst hat solche angelegt und deren Betrieb verpachtet. Auch bei fürstlichen und geistlichen Grossbesitzern liegen oft Wald und Holzverarbeitung in einer Hand, wie bei den in neuester Zeit gegründeten Aktien-Unternehmen. Eines der letztern, die Siebenbürger-Waldindustri-Aktiengesellschaft verarbeitet jährlich in drei Etablissements 150,000 m³ Schnittmaterial, liefert 100,000 Stück imprägnierte Buchenschwellen und 300,000 eichene Fassdauben.

Als neue Erfindungen auf dem Gebiete der Holzbearbeitung sind ausgestellt: Ein „Hobel-Sägeblatt“ mit zwei Hobelzähnen auf je vier Schnittzähne, das einen glatten Sägeschnitt erzeugt, der nur für feinere Arbeiten ein eigentliches Hobeln erfordert, für gewöhnliche Bretter aber, sogar für Eichen-Parkette, überflüssig macht und auch von Anfang an das Eindringen von Feuchtigkeit vermindert. Zweitens eine Spaltmaschine zur Fournier-Erzeugung, welche dreissig- bis vierzigmal mehr leisten soll als die Cirkularsäge, und endlich ein Verfahren, den buchenen Schnittwaren durch Dämpfen und nachheriges Austrocknen die unangenehme Eigenschaft des Ziehens und Reissens zu nehmen und ihnen eine mehr gleichmässige braune Farbe zu geben.

Neben dem Holzexport hat der Holzreichtum einzelner Gegenden auch chemische und andere Industrien hervorgerufen. Cellulose, Papierholz, Holzwolle, Potasche, Soda, Tannin, Teer, Pech und andere Produkte werden in grossen Quanta fabrikmässig hergestellt. Eine Cellulose-Fabrik verbraucht jährlich 25,000 m³, eine chemische sogar 75,000 m³. Ein grosser Teil des nur zum Brennen tauglichen Holzes wird verkohlt.

(Fortsetzung folgt.)

